

Merkblatt
Aufnahmeverfahren 2012

Gymnasium
Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen (10. und 9. Schuljahr)

Liebe Jugendliche
Liebe Eltern, Kolleginnen und Kollegen

Du interessierst dich / Sie interessieren sich für eine Ausbildung bei uns

- am **Gymnasium**,
ab Quarta oder ab Tertia, abschliessend mit der kantonal und eidgenössisch anerkannten Maturität;

oder

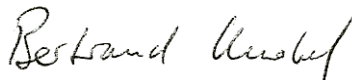
- in einer unserer **Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen** (10. oder 9. Schuljahr),
als Vorbereitungsjahr auf das Gymnasium, auf eine andere Mittelschule oder eine Berufslehre.

Das folgende Merkblatt stellt unser Aufnahmeverfahren dar. Dabei betrachten wir das Verhältnis zwischen Persönlichkeit, Biografie und Motivation einerseits, sowie Leistungsmöglichkeit und Leistungsstand andererseits, auf eigene, bewährte Art. So kommt zum Beispiel bei uns der persönlichen Begegnung eine zentrale Bedeutung zu.

Dadurch unterscheidet sich unser Aufnahmeverfahren von jenem anderer Gymnasien.

Wir freuen uns, wenn du dich / wenn Sie sich zum Aufnahmeverfahren anmelden, und wir sind gespannt auf die Begegnungen mit dir / mit Ihnen.

Freundliche Grüsse



Bertrand Knobel, Rektor

1. Eintrittsmöglichkeiten ins Gymnasium Muristalden

Möglich ist der Eintritt:

- von einer 8. oder 9. Sek. (in begründeten Fällen von einer internen Fort-Quarta) in eine Quarta.
- von einer unserer Fort-Quarta-Klassen in die Tertia.
- von einer auswärtigen gymnasialen Klasse jeglicher Stufe in unser Gymnasium.
(Es handelt sich in diesem Fall um einen ordentlichen Übertritt. Das Aufnahmeverfahren besteht hier lediglich aus einem Aufnahmegespräch. Der Promotionsentscheid der abgebenden Schule wird übernommen.)

Für Schülerinnen und Schüler der Volksschulabteilung Muristalden führt der Weg in die Quarta entweder über eine Quinta oder über eine 9. Klasse.

1.1. Aufnahme ins Gymnasium (in die Quarta oder Tertia): Vorverfahren und Fachprüfungsverfahren

Das Aufnahmeverfahren fürs Gymnasium besteht aus zwei Teilen:

- dem **Vorverfahren (V)**, bei dem es um die Persönlichkeit, die in der bisherigen Schule erbrachten Leistungen und Empfehlung der abgebenden Schule geht.
- dem **Fachprüfungsverfahren (F)**, bei dem es um die Leistungsmöglichkeiten in den Fächern geht: Geprüft werden: Deutsch (schriftlich und mündlich), Französisch (schriftlich und mündlich), Mathematik (schriftlich, mündlich möglich), Musik oder Bildnerisches Gestalten (nach Wahl).

Einige Kandidaten/-innen haben nur den ersten Teil (Vorverfahren V) zu absolvieren, z.B.:

- wer, aus einer Muristaldenklasse (9. Sek. oder 9 MSV oder Fort-Quarta) für das Gymnasium empfohlen wird
- wer gemäss „FORMULAR B: Laufbahnentscheid“ eine Empfehlung in den GU9 aufweist.

Über Aufnahme/Nichtaufnahme entscheidet eine das Prüfungsergebnis interpretierende Stimmenmehrheit an der Aufnahmekonferenz.

1.2. Konkreter Ablauf

Für das Vorverfahren müssen bis am **15. Februar** des Aufnahmejahres die nötigen Dokumente (siehe Punkt 3) eingereicht werden.

Das Vorverfahren selbst besteht aus

- zwei Gesprächen von je 15 Minuten über Biografie, Interessen, Motivation sowie Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit.
- dem Verfassen eines biografischen Kurztexzes, auf den im Gespräch Bezug genommen wird (Änderungen vorbehalten).

Das Fachprüfungsverfahren besteht aus

- einem schriftlichen Prüfungstag (Freitag der DIN-Woche 11).
- einem mündlichen Prüfungshalbtag (Dienstag oder Mittwoch oder Donnerstag der DIN-Woche 12) mit je 15 minütigen Prüfungen in den oben aufgeführten Fächern.

Termine: siehe Anhang 1

2. Eintrittsmöglichkeiten in die Fort-Abteilung Muristalden / Aufnahmeverfahren

Von einer 8. Sek. in eine 9 MSV / von einer 9. Sek. in eine Fort-Quarta
von einer 9. Sek. in eine 10 BSA

Die Aufnahme erfolgt über:

- eine Empfehlung des abgebenden Klassenlehrers / der abgebenden Klassenlehrerin
- die beiden zuletzt erworbenen Zeugnisse
- ein 15-minütiges Aufnahmegespräch über Biografie, Interessen, Motivation sowie Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit.

(Schülerinnen und Schüler der Volksschulabteilung Muristalden können nur aus einer 9. Klasse in die Fort aufgenommen werden.)

Das Resultat wird immer nach einer Aufnahmesitzung der Schulleitung (spätestens zwei Wochen nach dem Aufnahmehalbttag) kommuniziert.

3. Anmeldeunterlagen

Die vollständige Anmeldung - Formulare auf dem Sekretariat erhältlich - besteht aus:

- **E 1** Anmeldung mit personellen Angaben und Foto
- **E 2** Handgeschriebener Lebenslauf, höchstens zwei A4-Seiten
- **L 1** Gesamtbeurteilung und Empfehlung der abtretenden Schule (für Beurteilungsbereich V)
- **L 2** Zeugnisse der zwei letzten Semester (Kopien) (für Beurteilungsbereich V)
- **evtl., falls vorhanden: offizielles (staatliches) FORMULAR B: Laufbahntscheid.** Nur für Quarta!
- **Quittung** Nachweis über einbezahlte Anmeldegebühr von Fr. 100.00 (Kopie der Bank-/Post-Quittung)

Mitarbeitende des Sekretariats, das Rektorat oder die verantwortlichen Fachschaftsvertreter/-innen (siehe Anhang, Seite 5) sind auf Anfrage gerne bereit, präzisere Informationen zum Aufnahmeverfahren zu geben.
Kontakt: 031 350 42 50 oder info@muristalden.ch

Es können hier auch Testaufgaben angefordert werden.

Rektorat / August 2011

Anhang 1:

Termine

Sa 19.11.2011 09.00 Uhr	Grosser Informationstag in der Aula Gymnasium, Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen Begegnungen mit Lehrkräften, Besichtigung und Rundgänge
Di 06.12.2011 20.00 Uhr	Kleiner Informationsabend 1 im Bistro Gymnasium, Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen Bildung von Gruppen, Gespräche, Beantwortung von Fragen
Mo 16.01.2012 20.00 Uhr	Kleiner Informationsabend 2 im Bistro Gymnasium, Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen Bildung von Gruppen, Gespräche, Beantwortung von Fragen
Mi 15.02.2012	Anmeldeschluss Gymnasium
a) Gymnasium	Vorverfahren V
Ende Februar 2012	Gruppenweise ein Halbtage für das Vorverfahren mit Aufnahmegesprächen, persönlichen schriftlichen Arbeiten. Aufgebot folgt nach Anmeldeschluss.
Do 8.03.2012	Aufnahmekonferenz 1 Aufnahme von Kandidaten/-innen mit dem Punkteminimum nach dem Vorverfahren V. Schriftliche Benachrichtigung
Woche 11 /12	Fachprüfungsverfahren F
Fr 16.03.2012	Schriftl. Fachprüfungen (Deutsch, Französisch, Mathematik, evtl. Bildnerisches Gestalten)
Di 20.03.2012 oder Mi 21.03.2012 oder Do 22.03.2012	Mündl. Fachprüfungen (Deutsch, Französisch, evtl. Musik / Aufgebot erfolgt kurzfristig)
Fr 23.03.2012	Aufnahmekonferenz 2 Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Telefonische Auskunft am Samstag, 24.03.2012 (11:00-12:00 Uhr): 031-350 42 50.
	Nur im Falle freier Plätze nach Konferenz 2 Nachprüfungen für Gymnasium (Quarta und Tertia):
Mai 2012	Vorverfahren V und Fachprüfungsverfahren F Aufnahmekonferenz 3
b) Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen	
Dezember 2011 bis Juni 2012	Aufnahmeverfahren Fortbildungs- und Vorbereitungsklassen Gruppenweise an regelmässig durchgeführten Aufnahmehalbtagen. Es besteht kein fixer Anmeldetermin. Da die Plätze kontinuierlich aufgefüllt werden, empfiehlt sich eine möglichst frühe Anmeldung.

Rektorat / August 2011

Anhang zum „Merkblatt Aufnahmeverfahren“

Genauere Angaben zum Fachprüfungsverfahren (F)

Für die Quarta-Prüfungen gelten generell Pensen, wie sie jedes Jahr von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern im „e-ducation/Amtlichen Schulblatt“ publiziert werden (Nummer 3/2011 oder elektronisch: <http://www.erz.be.ch/Archiv> 2011/Ausgabe 3.11.

- **Deutsch** (Fachvorstand Markus Beutler)
Es werden die Auffassungs- und die Ausdrucksfähigkeit schriftlich (Aufsatz) und mündlich (Gespräch) geprüft. Ebenso die Einblicksmöglichkeit in einen literarischen Text, in Sprachstrukturen (Grammatik) und die Fähigkeit zum sinnbildenden Lesen. Gesamthaft die Kommunikationsfähigkeit.
 - Grammatikkenntnisse für Quarta-Prüfung: Bestimmung der fünf Wortarten / Kenntnisse der wichtigsten Satzglieder / Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen
 - Grammatikkenntnisse für Tertia-Prüfung: Bestimmung der fünf Wortarten (mit Untergruppen) / Kenntnisse der Satzglieder (mit Untergruppen und mit Attribut) / Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen (mit Analyse der Nebensätze nach Form und Funktion).
- **Französisch** (Fachvorstand Christoph Rohr)
Mündlich geprüft werden Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen des persönlichen Erfahrungs- und Erlebnisbereichs (erzählen, erklären, beschreiben, Meinung äussern). Bewertet werden zudem Umfang und Differenziertheit des Wortschatzes sowie die korrekte Verwendung elementarer grammatikalischer Strukturen (insbesondere Verbformen). Schriftlich geprüft werden Kenntnisse und Anwendungen aus den Bereichen Wortschatz und Grammatik.
 - Für die Quarta-Prüfung gilt als Richtlinie: „Bonne Chance 3“ inkl. 3 plus, bis und mit étape 25.
 - Für die Tertia-Prüfung: „Bonne Chance 3“ inkl. 3 plus, bis und mit étape 35.
- **Mathematik** (Fachvorstand Donat Graven)
Es werden die gleichen Stoffinhalte vorausgesetzt wie bei staatlichen Schulen. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen. Im ersten Teil (ohne Hilfsmittel) werden Kurzaufgaben und im zweiten Teil (mit Hilfsmittel) ausführliche Aufgaben gestellt.
 - Grundlage für die Prüfung der Quarta sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 7. Schuljahr (Sekundarschulniveau), mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3 (z.B. Potenzen mit natürlichen Exponenten, gewöhnliche Brüche, Gleichungen durch Umformen lösen, Proportionalität, Prozentrechnen; Kongruenzabbildungen ohne Rotation, Flächen- und Raummasse, Volumen- und Flächenberechnungen). Die Prüfung bezieht sich auf die Richtziele des Lehrplans.
 - Grundlage für die Prüfung der Tertia sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Volksschule, 8. Schuljahr (Sekundarschulniveau), mit den Erarbeitungsstufen 2 und 3 (z.B.: rationale Zahlen, Potenzen mit negativen Exponenten, Gleichungen gewinnen und lösen, proportionale und nicht proportionale Zuordnungen, Prozent- und Promillebegriff; Winkelberechnungen, Kongruenzabbildungen, Pythagoras, spezielle Vierecke, Thaleskreis, Prisma und Zylinder darstellen und berechnen können). Die Prüfung bezieht sich auf die Richtziele des Lehrplans.
Bitte für die Prüfung eigene Hilfsmittel (Geodreieck, Zirkel, Lineal und Taschenrechner) mitnehmen!
- **Musik** (Fachvorstand Martin Pensa)
Vorausgesetzt wird die Kenntnis der Notenschrift, der Tonnamen und der Musiklehre (Dur/Moll, einfache Tonarten bis zwei Vorzeichen, relative Tonnamen, Rhythmen über geraden und ungeraden Viertelmetren). Alle singen ein vorbereitetes Lied. Fakultativ ist ein Instrumentalvortrag (wer vorspielen möchte, nimmt das Instrument an die Prüfung mit – ein Klavier ist im Prüfungsraum vorhanden). Insbesondere wird auf Impulse hin die Stimm-, Hör- und Rhythmusfähigkeit geprüft.
- **Bildnerisches Gestalten** (Fachvorstand Kathrin Haldimann)
Im ersten Teil werden handwerklich-technische Grundfertigkeiten und elementare Kenntnisse der zeichnerischen Darstellung geprüft (Naturstudium linear und tonal mit Bleistift). Im zweiten Teil stehen die Vorstellungskraft und die Bildfindung im Vordergrund (Farbstiftzeichnung). Geprüft werden hier zusätzlich das Farbmischen und die malerisch-gestalterische Umsetzung von eigenen Ideen.

Server/Abteilungen/Gymnasium/Anmeldung/Merkblatt2012